

Bekanntmachung

Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028

Der Markt Painten hat alle vier Jahre eine Vorschlagliste für Jugendschöffen aufzustellen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Es kann nur von deutschen Staatsbürgern ausgeübt werden.

Der Markt Painten würde es begrüßen, wenn in die Vorschlagliste Personen aufgenommen werden könnten, die sich freiwillig für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen.

Voraussetzung für dieses Amt ist unter anderem die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Aufenthalt im Landkreis Kelheim seit mindestens einem Jahr.

Personen, die bereits acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren Dienstleistung nicht mindestens acht Jahre seit ihrer letzten Amtsperiode zurückliegt, können nicht als Jugendschöffen berufen werden.

Wer bereit ist, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, wird gebeten, sich bis zum **01. März 2023** beim Markt Painten zu bewerben oder sich persönlich im Rathaus zu melden.

Markt Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten

Painten, 03. Februar 2023

MARKT PAINTEN

Angeheftet: 03.02.2023

Abgenommen: 28.02.2023